

- Im Rahmen seiner Argumentation hat die Beschwerdekammer übersehen, dass es der angegriffenen Marke eine Bedeutung unterstellt hat, die sie jedenfalls im Jahre 2009 nicht hatte, weil die Bezeichnung insbesondere zu den eingetragenen Waren und Dienstleistungen keinen Bezug aufgewiesen hat;
- Die angegriffene Marke ist daher unterscheidungskräftig und hat keinen beschreibenden Inhalt gerade im Hinblick auf die eingetragenen Waren und Dienstleistungen.

Beschluss des Gerichts vom 10. Juni 2016 — British Telecommunications/Kommission

(Rechtssache T-456/12) ⁽¹⁾

(2016/C 314/47)

Verfahrenssprache: Englisch

Der Präsident der Vierten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 379 vom 8.12.2012.

Beschluss des Gerichts vom 10. Juni 2016 — Virgin Media/Kommission

(Rechtssache T-460/12) ⁽¹⁾

(2016/C 314/48)

Verfahrenssprache: Englisch

Der Präsident der Vierten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 379 vom 8.12.2012.

Beschluss des Gerichts vom 16. Juni 2016 — Golparvar/Rat

(Rechtssache T-176/15) ⁽¹⁾

(2016/C 314/49)

Verfahrenssprache: Englisch

Der Präsident der Siebten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 221 vom 6.7.2015.
